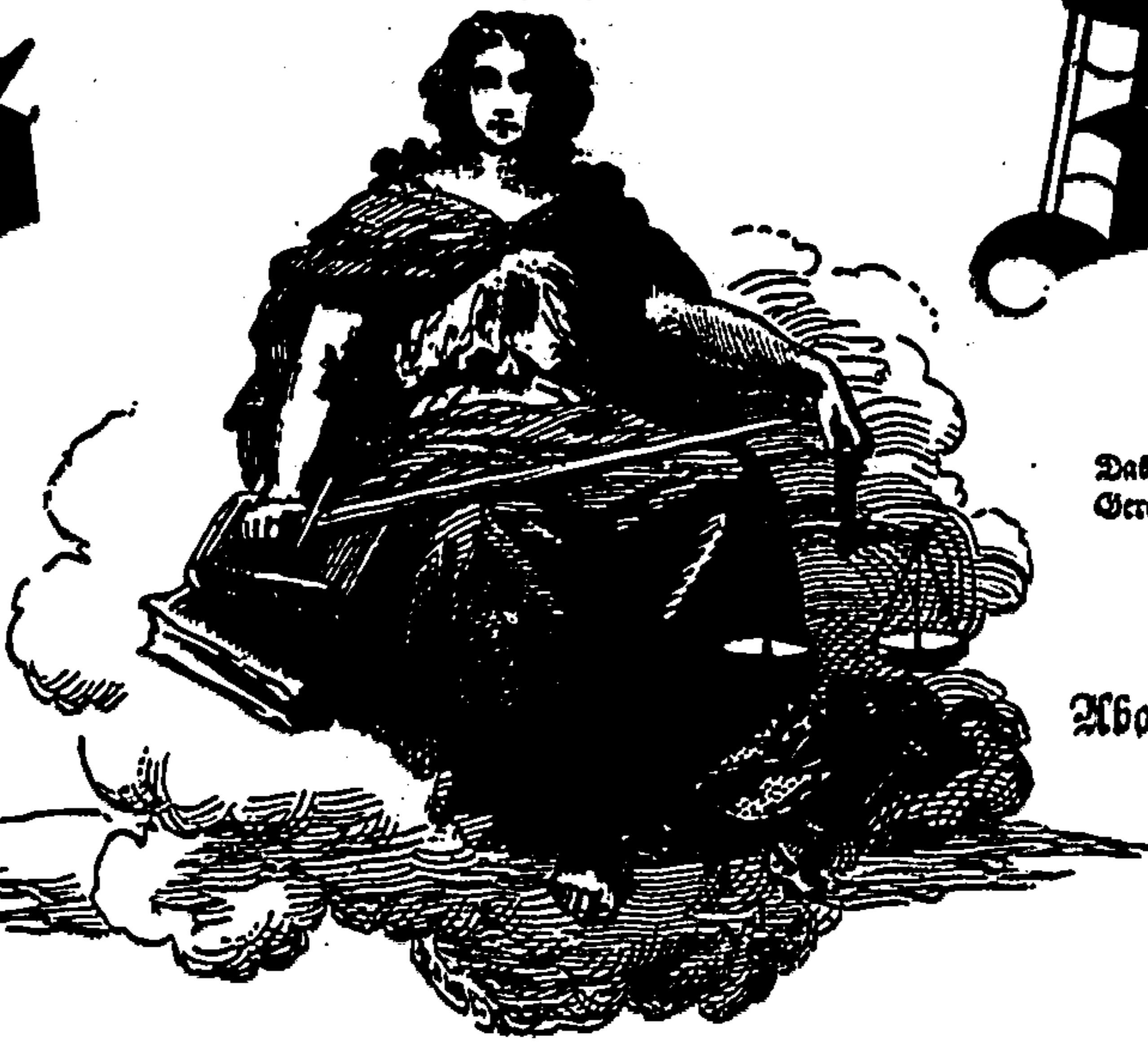


Gerichts



Zeitung

Das Beste unsrer Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich ... 22 1/2 Sgr. In Preußen Postweise ... 26 Sgr. In Berlin auch monatlich ... 7 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Zeitschrift

für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur: D. Hesse in Berlin.

Donnerstag, den 9. August.

Schwurgericht.

Der schon wiederholt gestrafte Wäbelermeister Knuth aus Briss stand längere Zeit mit der hiesigen Actien-Prob- händlerin in Geschäftsverbindung. Er hatte bei derselben eine kleine Caution hinterlegt und erhielt auf Grund derselben fortlaufend Waaren verabfolgt. Wenn er eine Bestellung machte, so erhielt er im Comtoir einen mit Kleinstück ausgefüllten Anweisungszettel, diesen präsentirte er in dem Magazin der Gesellschaft und dort ward ihm unter Zurückbehaltung des Zettels die Waare ausgehändigt. Wegen mangelhafter Erfüllung der daraus für ihn entstehenden Zahlungsverpflichtungen ward im Laufe vorigen Jahres diese Geschäftsverbindung mit ihm abgebrochen. Knuth dem präsentirte Knuth nachträglich wiederum eines Tages im Dezember einen solchen auf 2500 Pfund Kleinstück lautenden Zettel, auf Grund dessen der betreffende Beamte ihm dieses Quantum verabfolgte. Als dieser Zettel in die Hände der Direction gelangte, ward er sofort als gefälscht erkannt. Da Knuth sich weigerte, den Preis der entnommenen Kleinstück mit 30 Thalern zu erlegen, ward die Staats-Anwaltschaft von der Sache in Kenntnis gesetzt. Er ist von derselben der Urkundenfälschung angeklagt, dieses Verbrechen auch überführt und zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Ferien-Deputation.

Im Oktober vorigen Jahres kam aus der Provinz ein junges Mädchen von neunzehn Jahren, eine unverbesserte Pöbel, hier an und hatte, nachdem sie bei einem Nihil vorläufige Aufnahme gefunden, nichts Eiligeres zu thun, als sich in einen jungen Arbeiter zu verlieben und ein Verhältniß mit demselben einzugehen, welches an Intimität nichts zu wünschen übrig ließ. Die Folgen blieben nicht aus. Die Hausgenossen bemerkten bald, daß sich die jugendliche Fremde in einem abnormen Lebenszustande befand, über dessen Qualität kein Zweifel obwalten konnte. Um so erstaunter war man, als plötzlich im Juni d. J. jene Abnormität vollständig verschwunden und das junge Mädchen wieder so schlank oder wo möglich noch schlanker war, als zuvor. Man machte sich indessen sehr schnell einen Verrath auf diese auffällige Erscheinung. Just um dieselbe Zeit war nämlich im Rousenstädtischen Kanal, in dessen Nähe die Nebel wohnte, die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden worden. Diesen traurigen Fund brachte man sofort mit der auffälligen Veränderung in der äußeren Erscheinung der Nebel in Verbindung und hatte sich, wie die näheren Recherchen ergaben, in dieser Combination nicht getäuscht, denn das junge Mädchen gestand auf Vorhaltung ein, daß sie geboren und das Kind, welches todt zur Welt gekommen, in den Kanal geworfen habe. Die ärztliche Obduction hat ergeben, daß das Kind eine Frühgeburt und nicht lebensfähig gewesen ist. In Folge dessen ist die Nebel, nachdem Anfangs der Verdacht des Kindesmordes gegen sie Platz gegriffen, nur der Beistellung einer Leiche ohne Vorwissen der Behörde angeklagt und vom Gericht zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

Polizei- und Tages-Chronik.

Der König beabsichtigt, auf einige Tage zur Main-Armee zu gehen, und werden sich in seiner Begleitung die hier anwesenden Königl. Prinzen befinden. Der König hat, wie wir vernahmen, dem Kriegs-Minister v. Roon den Schwarzen Adler-Orden verliehen. Am Sonntag Abend verstarb im Lazareth zu Königinhof der bei Königgrätz mehrfach verwundete Prinz Anton zu Hohenzollern (geb. 7. Oct. 1841), Königl. Preuss. Seconde-Lieutenant à la Suite des ersten Garde-Regiments zu Fuß, dritter Sohn Sr. R. S. des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen. Der Prinz hatte mit großer Tapferkeit in der Schlacht gekämpft. Die am Sonntag Abend im R. Opernhaus „zum Besten der durch den Krieg erwerbsunfähig werdenden Soldaten“ veranstaltete Vorstellung, wurde zu einer äußerst glänzenden Ovation für Sr. Maj. den König. Das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt. In den 2. Seitenlogen waren alle zur Zeit hier anwesenden R. Prinzen und Prinzessinnen, so wie H. R. S. die Frau Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg anwesend. Als H. R. S. der König und die Königin in der linken Hofloge erschienen, erhob sich das ganze Haus unter einem nicht enden wollenden Beifall zu rauschendem Orchester-Laut auf den berechneten Monarchen. Der König, der die kleine General-Uniform trug, trat an die Brüstung und verneigte sich halbwegs nach allen Seiten. In wo möglich noch erhöhtem Maße wieder-

holte sich diese Kundgebung nach dem Siegesmarsch und dem Lied von der Majestät von Taubert und unter dessen Leitung von dem gesammten Sängerpersonele der R. Oper gesungen. Wieder trat der König unter dem enthusiastischen Jubel des Publikums hervor, da verlangte man die Volkshymne, welche von allen Anwesenden gesungen wurde. Auch im weiteren Verlauf der übrigen meisterhaft arrangirten und ausgeführten Vorstellung wiederholten sich dergleichen enthusiastische Kundgebungen, welche von der gehobenen patriotischen Stimmung zeugen.

Die Cholera hat namentlich auch der Nachlaß- und der Vormundschafts-Abtheilung des Stadtgerichts viel zu schaffen gemacht, da bereits über 300 Verfestigungen der Nachlässe an der Suche verstorbenen Personen und gänzlich ausgestorbener Familien haben vorgenommen werden müssen. Dabei hat sich folgender interessanter Fall ereignet. Es wird ein Beamter zur Verfestigung einer Wohnung abgeordnet, weil der Bewohner derselben und seine Frau gestorben ist und nur zwei minoranne Kinder zurückgelassen sein sollen. Der Beamte findet jedoch die Kinder nicht vor, erfährt dagegen von der Nachbarin und später von der Revierpolizei, daß die Kinder ebenfalls kurz nach den Eltern verstorben sind. Als nun von der betreffenden Kirche die Totenscheine verlangt werden, fertigt diese solche nur in Bezug auf die Eltern aus, vermag aber keine Totenscheine für die Kinder auszustellen, da diese nicht als todt angemeldet und nicht begraben sind, wenigstens weiß weder der Küster noch der Totengräber das Geringste von deren Begräbniß. Bei näherer Nachforschung stellt sich heraus, daß die Personen, welche die Verdingung der Eltern veranlaßt hatten, der Esparnis halber je ein Kind mit in die Säuge von Vater und Mutter gelegt und dem Kirchenbeamten davon kein Wort gesagt hatten. Es wird unter diesen Umständen sehr schwer sein, die zur Verantwortung des Nachlasses an den wirklichen Erben durchaus erforderlichen Totenscheine der beiden Kinder zu erlangen.

Ueber den bereits in unserer letzten Nummer erwähnten interessanten Schwindel können wir jetzt noch Näheres berichten. Vor etwa drei Jahren kaufte ein hiesiger Arzt ein Stück Land in der Nähe von Briss für den Preis von 450 Thalern, konnte dasselbe aber nicht verwerten und war daher recht zufriden, als sich vor einem Jahre ein Handwerker fand, der ihm sein Territorium für 500 Thaler wieder abkaufte. Eine rechtliche Speculation, welche der letzte Käufer mit der Sandhölle vorgehabt zu haben scheint, mißglückte und er war daher recht zufriden, als sich ein Kommissionsärzter meldete, der sich bereit erklärte, ihm sein Grundstück angemessen zu verwerten. Dieser schlane Geschäfts-mann berebete einen broblosen Kellner gegen das Versprechen einer Belohnung von 50 Thlr., die Sandhölle für den Preis von 8000 Thlrn. zu kaufen und es wurde bei einem hiesigen Notar ein Kaufvertrag aufgenommen, in welchem der Verkäufer erklärte, daß er 2000 Thaler haare erhalten habe und die Partein darin übereinkamen, daß 6000 Thaler Restkaufgeld hypothekarisch auf das Grundstück eingetragen werden sollten. Die Obligation wurde dann auch in aller Form rechtens ausgefertigt und zum Betriebe dem Kommissionsärzter übergeben, der nun in den Zeitungen anklagte, daß er ein gutes Geldgeschäft zu vermitteln im Stande sei. Auf Grund dieser Annonce fand sich ein ehemaliger Offizier bei dem Agenten ein, der behufs seiner Geschäftsausbeutung Geld gebrauchte. Diefem wurde erklärt, daß baare Geld nicht gegeben werden könne, daß man ihm aber eine feine Hypothek cebiren wolle, mit dem er seine Hinterben ebenso wie mit baarem Gelde abfinden könne. Der Herr beschloß, sich die Hypothek genauer anzusehen und es wurde ihm die Obligation ausgehändigt, er mußte jedoch zur Sicherheit für dieselbe drei Wechsel zu je 2000 Thaler ausstellen, die der Kommissionsärzter schleunigst in Cours setzte. Der Inhaber der Hypothek kam nicht dahinter, daß er betrogen worden, bis ihm seine Wechsel, die nur auf eine ganz kurze Frist ausgestellt waren, zur Zahlung präsentirt wurden und er sich mit Klagen bedroht sah und zahlen mußte. Jetzt wendete er sich an die Criminalpolizei, die denn auch dem Kommissionsärzter, den broblosen Kellner und den eigentlichen Besitzer der Sandhölle verhaftete, bisher aber leider bei dem Ersteren, der den ganzen Erlös der Wechsel an sich genommen, kein Geld aufzufinden vermocht hat. Der Kellner, der den ganzen Schwindel offen eingestanden, hat für seine Leistungen nicht die ihm versprochenen 50 Thaler, sondern 19 Unterröcke erhalten und auch der Eigentümer der Sandhölle ist von dem Kommissionsärzter nicht mit Geld, sondern mit Waaren, und zwar mit 200 Ellen Budekin, 9 Dutzend Unterröcken und einer Quantität Kattung Alles zusammen im Werth von 500 Thaler, abgefunden worden. Des Hauptgewinns hat mithin der Schwindler davongetragen, der überhaupt den ganzen Betrag erkonnen hat.

So vortheilhaft auch unsere Feldposten im Ganzen eingerichtet sind, so ist es doch unmöglich gewesen, die Masse von Paketen, welche an die im Felde stehenden Soldaten von hier abgefordert worden sind, an die Adressaten zu befähigen, von denen natürlich eine große Menge todt oder vermißt sind, andere aber bei der Eilefertigkeit, mit der das Meer vorgegangen ist, oder weil der Truppenverlust, bei dem sie sich befinden, nicht richtig bezeichnet war, gar nicht haben aufgefunden werden können. Der Inhalt dieser Pakete bestand meist in Fleischwaaren, die inzwi-

schen verdorben waren und einen so elchastigen Geruch verbreiteten, daß es durchaus notwendig war, sie zu öffnen und die verdorbenen Gegenstände zu vernichten. Unter der Aufsicht von Postbeamten und einigen Mitgliedern des Magistrats ist diese Eröffnung unbedenklicher Feldpostpakete in der vorgangenen Woche erfolgt und sind zwei große Wagen mit verdorbenen Waaren fortgeschafft, letztere auch vor einem Thor vergraben worden. Das in den Paketen befindliche Geld und die nicht verdorbenen Gegenstände werden auch noch fernherin aufbewahrt.

Die von uns kürzlich gemeldete Verhaftung des Führers eines der vom hiesigen Droschkenverein der Armee zur Disposition gestellten Fuhrwerke wegen Marodierens steht leider nicht vereinzelt da, es sind vielmehr dergleichen Fälle in bedeutender Menge vorgekommen und zwar nicht einmal in Feindes Land, sondern gleich nach dem Ausmarsch der Armee, noch in unmittelbarer Nähe von Berlin. Eine Menge dieser Fuhrleute scheinen der Ansicht gewesen zu sein, daß sie Alles umsonst von den Personen, bei denen sie einquartiert wurden, erhalten mußten und sie haben deshalb nicht nur nicht bezahlt, was sie mußten, sondern sogar noch Geschirre, die sie in den Ställen gefunden, mit sich genommen und für wenige Groschen verkauft. Wo sie auf ihrem Wege auf Heuhaufen trafen, wurde dies Futter ohne Weiteres von den Wiesen für ihre Thiere mitgenommen und ist es wegen dieser Diebstähle sogar einmal zu einem heftigen Conflict zwischen Kutschern und Bauern gekommen, bei dem mehrere der Marodiere mit Senfen von ihrem Grund und Boden vertrieben haben. Wie arg die Wirthschaft gewesen ist, geht am Deutlichsten aus der verurtheilten Thatsache hervor, daß in Cottbus an einem Tage 37 Kutscher von der Militairbehörde wegen Ungehorsams, Diebstahl u. s. w. verhaftet worden sind. Noch schlimmer als die Berliner soll aber ein Theil der Führer der von einem Einwohner Magdeburgs gestellten Fuhrwerke gehandelt haben. Es bilden diese Benehmen einen großen Gegensatz zu der Disziplin und dem humanen Betragen der preussischen Soldaten, die im Felde gestanden haben.

Seit 14 Tagen werden die hiesigen Aerzte durch eine Dichtin in arger Art angebeutet. Die Person erscheint stets zur Zeit der Abwesenheit des Arztes, dem sie ihren Besuch zugeht, und wird, da sie erklärt, warten zu wollen, in das Wartezimmer geführt, das sie aber schon nach kurzer Zeit wieder verläßt. Mit ihr ist aus dem Zimmer regelmäßig alles Transportable verschwunden. Namentlich hat es die Dichtin auf die Tischdecken abgesehen. Sie wird als eine Person in den zwanziger Jahren, die ihr Haar in Locken trägt, geschildert.

Die anderweit verbreitete Nachricht, daß am Sonntag und Montag und namentlich bei der wohl von 10,000 Menschen besuchten Festvorstellung in Trepow unglückliche Taschendiebstähle verübt worden seien, beruht glücklicherweise auf einem Irrthum, wenigstens sind der Criminalpolizei im Ganzen nur 5 solcher Diebstähle von Sonntag angeklagt worden, von denen 3 auf Trepow kommen. Drei junge Kerle, bekannte Taschendiebe, wurden auf der That ertrapt und zwar der Eine am Dom, der Zweite auf der Schlossbrücke und der Dritte in Trepow. Ueberhaupt sind in den letzten so sehr bewegten Tagen verhältnißmäßig nur wenig Verbrechen gegen das Eigenthum verübt worden, obwohl doch gewiß viele Wohnungen, namentlich am Sonntag, längere Zeit ganz leer gestanden haben. Dagegen sind in dem Gebäude am Sonntagabend Abend, namentlich vor dem Palais des Königs, Hunderte von Hüten, Mägen und Schuhen verloren gegangen.

In dem vor Kurzem im Kaisergarten zum Besten der Armee veranstalteten Concert, in welchem die Stadtgerichts-Executoren, die Musiker sind, unentgeltlich mitwirkten, während der Wirth des Lokals alle übrigen Kosten bestritt, sind 34 Thlr. 15 Sgr. eingekommen, welche theils an Landwehrfrauen vertheilt, theils und zwar durch Vermittelung des Stadtgerichtspräsidenten, dem Central-Comité für die Bewundeten zugedacht worden sind. Zu gleich wohlthätigem Zweck wird heut — Donnerstag — ein Doppel-Concert in den Räumen des Sebastianus-Strasse 85 belegenden Vergnügungslotals „Vorwärts“ stattfinden, das von dem 29. Revier des Unterstützung-Comités für bedürftige Landwehrfrauen arrangirt worden. Der gute Zweck empfindet auch dieses Concert bringend der lebhaftesten Theilnahme des Publikums.

Der Schriftsteller Heinrich Richter befindet sich jetzt wieder hier. Ihm hat bei Langensalza eine Minus-Kugel auf der rechten Seite die Brust durchbohrt, indem sie voru einsehend und hinten unter der rechten Achsel hinaufschuf. Der Wundkanal war über sieben Zoll lang, der gesunde Körper des Bewundeten hat aber die Heilung schon so weit vorrücken lassen, daß die vordere Seite bereits vernarbt und die hintere nahe daran ist, sich zu schließen. Leider ist Grund zu der Besorgniß vorhanden, daß Richter den Gebrauch des rechten Armes ganz verlieren wird; er kann bis jetzt mit demselben auch nicht die leiseste selbstständige Bewegung machen, und man fürchtet, daß der Haupt-Armern zerissen ist. Noch geben die Aerzte die Hoffnung nicht auf, daß der Herr bloß gebrückt sein und mit der Zeit wieder Raum und Leben gewinnen könnte.

Neben den vielen bekannten Liqueuren, welche als Verdauungsmittel verbreitet sind und hin und wieder wohl auch als